



Weer, 14.11.2013

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 14. November 2013 im
Gemeindesitzungssaal.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: Vbgm. Klaus Mark, GV Haim Hans, GV DI (FH) Armin Lassi, GR Mag. Hannes Tusch, GR Birgit Oblasser, GR Rene Schrettl, GR Maria-Luise Reichholf, GR Stöckl Franz, GR DI Steger Andreas, GR Oblasser Josef, Ersatzgemeinderat Windisch Hans, Ersatzgemeinderat Jäger Helmut, Ersatzgemeinderat Siegfried Gostner.

Entschuldigt: GV Christoph Wechselberger, GR Wiedenhofer Andreas, GR Wiener Franz.

Protokollführung: Mag. Dr. Georg Mackner

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigungen:
 - a. Besprechung und Unterfertigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2013
 - b. Unterfertigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom: 06.06.2013, 03.07.2013, 05.08.2013, sowie der Gemeindevorstandssitzung vom 02.10.2013.
2. Parkraumregelung in der Schulgasse beim Kinderzentrum:

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt: Die Benützung der Parkplätze südlich des Kindergartenspielplatzes explizit zu regeln. Acht Parkplätze werden mit Verbotsschildern mit entsprechenden Einschränkungen gekennzeichnet.

 - a. einmal „Halten und Parken verboten“ ausgenommen Mitarbeiter der Pfarre Weer
 - b. zweimal „Halten und Parken verboten“ ausgenommen Bewohner Kirchweg 1
 - c. fünfmal „Parken verboten“ – Montag bis Freitag 6:30 – 18:00 Uhr
3. Anschaffung einer selbstfahrenden Schneefräse für den Winterdienst.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt eine Schneefräse zum Nettopreis von € 3.230,-- zu kaufen.
4. Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer:
 - a. Information zur derzeitigen Situation
 - b. Besprechung und Beschluss von geplanten Maßnahmen
 - c. Vergabe einer Wasserverlustanalyse auf Grundlage von vorliegenden Angeboten
5. Grundstücksbereinigung „Dorfplatz“ Besprechung und Grundsatzbeschluss:

Im Bereich des Dorfplatzes könnte in Hinblick auf die zukünftige Dorfplatzgestaltung mit den Anrainern eine Bereinigung der öffentlichen Flächen vorgenommen werden.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt, der Vizebürgermeister möge Gespräche mit den einzelnen Anrainern zur Aufnahme von konkreten Verhandlungen führen.

6. Besprechung und Diskussion eines „gemeindeübergreifenden Recyclinghofes“ mit den Nachbargemeinden Kolsass und Kolsassberg.
7. Information zum Recyclinghof Weer.
8. Umstellung der Restmüllsammlung auf Behälter mit Verwiegung im Jahr 2014.
Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt, die Restmüllsammlung auf ein Behältersystem umzustellen. Dazu ist auch eine Müllabfuhrverordnung zu erlassen. Der Ausschuss wird mit der Vorberatung der erforderlichen Voraussetzungen beauftragt.
9. Beratung und Beschlussfassung geänderter Kriterien für den Verkauf der restlichen beiden Grundstücke bei „Seltsam“.
10. Diskussion einer Renovierung/Revitalisierung des FUN-Parks Weer.
11. Legerer – Beschlussfassung der Ausschreibung und Vorbereitung eines Architekturwettbewerbes durch den Vorstand der Gemeinde Weer.
12. Nachträgliche Beschlussfassung einer modifizierten Gemeindewahlbehörde sowie Sonderwahlbehörde und Aushang dieser an der Amtstafel.
13. Diskussion zum Glasfasernetz in der Gemeinde Weer, Baureferent Mag. Hannes Tusch referiert zum Thema.
14. Diskussion zum Beschluss Weihnachtsgeldregelung (Bericht von GR Maria-Luise Reichholf nach Rücksprache mit Fr. Schwaiger Amt der Tiroler Landesregierung).
15. Information zum Rückbau Gehsteig Kupfner.
16. Antrag Graber Peter zum Kauf des alten Spritzenhauses: Besprechung und Beschlussfassung.
17. Allfälliges.

Nicht öffentlicher Teil:

18. Beschlussfassung zu den befristeten Dienstverträgen (02.09.2013-01.09.2014) von Petra Speckbacher und Romana Holzmann (Einstufungsklasse bei beiden Dienstnehmern: KI/KG/1).
19. Beschlussfassung zur Anstellung der neuen Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt, bzw. Gemeindekinderzentrum, Frau Ursula Schöser und Frau Gertrud Dander.

Der VbGM. Klaus Mark, begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Zuhörer.

Der VbGM. Klaus Mark stellt, auf Grundlage der Anwesenheit von 13 Gemeindevertretern, die Beschlussfähigkeit der gegenwärtigen Sitzung fest.

Vor Sitzungsbeginn stellt VbGM. Klaus Mark den Antrag für die Aufnahme zusätzlicher Punkte sowie Streichung eines Punktes der Tagesordnung.

Der Antrag des ersten zusätzlichen Tagesordnungspunktes lautet: „Vermietung der Gemeindehauswohnung Top 3 (ehemals Kidane) an Frau Schwemberger Renate“.

Der Antrag des zweiten zusätzlichen Tagesordnungspunktes lautet: „Anschaffung eines neuen Laptops für den Amtsleiter zum Einsatz bei Sitzungen, sowie für die Durchführung externer Arbeiten“.

Der Antrag zur Streichung des Punktes 16. lautet: „Antrag Graber Peter zum Kauf des alten Spritzenhauses: Besprechung und Beschlussfassung“.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der beiden genannten Punkte in weiterer Protokollfolge Punkt 16. respektive 17. einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt außerdem der Exklusion des ehemaligen Punktes 16. mit dem Wortlaut: „Antrag Graber Peter zum Kauf des alten Spritzenhauses: Besprechung und Beschlussfassung“

einstimmig zu.

1. Protokollgenehmigungen:

- a. **Besprechung und Unterfertigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2013**
- b. **Unterfertigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom: 06.06.2013, 03.07.2013, 05.08.2013, sowie der Gemeindevorstandssitzung vom 02.10.2013.**

Die Protokolle werden von den Gemeinderäten und Gemeindevorständen allesamt zur Gänze unterfertigt. Der Vbgm. fragt, ob es Fragen zum letzten GR-Sitzungsprotokoll (10.10.2013) gibt. GR DI Andreas Steger merkt an, dass im Falle eines „nicht einstimmigen Beschlusses“ die Gegenstimmen künftig namentlich erwähnt werden sollten. GR Stöckl Franz bittet zum genannten Thema auch ergänzend die Begründung einer Gegenstimme anzuführen.

2. Parkraumregelung in der Schulgasse beim Kinderzentrum:

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt: Die Benützung der Parkplätze südlich des Kindergartenspielfeldes explizit zu regeln. Acht Parkplätze werden mit Verbotsschildern mit entsprechenden Einschränkungen gekennzeichnet.

- a. einmal „Halten und Parken verboten“ ausgenommen Mitarbeiter der Pfarre Weer
- b. zweimal „Halten und Parken verboten“ ausgenommen Bewohner Kirchweg 1
- c. fünfmal „Parken verboten“ – Montag bis Freitag 6:30 – 18:00 Uhr

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, die Benützung der PKW-Parkplätze beim Kindergartenspielfeld wird explizit geregelt. Acht Parkplätze werden mit Verkehrsschildern gekennzeichnet. Fünf Stellplätze sind während der Öffnungszeit des Kinderzentrums nur für Besucher reserviert. Drei Stellplätze sind für Mitarbeiter bzw. Bewohner des Pfarrzentrums vorgesehen.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

Der Vbgm. Klaus Mark führt zum Thema aus, dass ein ordentlicher Beschluss notwendig ist um nach der Beschilderung eine Handhabe der Exekutive zu gewährleisten. Der genannte Punkt 2. wird zur Erlangung der Gültigkeit 14 Tage an der Amtstafel kundgemacht.

3. Anschaffung einer selbstfahrenden Schneefräse für den Winterdienst.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt eine Schneefräse zum Nettopreis von € 3.230,-- zu kaufen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, für den Winterdienst wird eine Schneefräse angekauft, sofern der Testbetrieb des genannten Gerätes einen positiven Verlauf zeigt. (Gerätekostenpunkt € 3.230,-- netto).

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

Der Vbgm. führt ergänzend zum Thema aus, dass im Falle einer Anschaffung ein detaillierter Räumungsplan von Herrn Siegele Stefan erarbeitet werden soll. Als Grundlage eines neuen Räumungsplanes bittet er um Einreichung von Vorschlägen der einzelnen politischen Listen. Sinn dieser, ist die Priorisierung der Flächen, die künftig geräumt werden sollen.

4. Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer:

- a. **Information zur derzeitigen Situation**
- b. **Besprechung der geplanten Maßnahmen**
- c. **Vergabe einer Wasserverlustanalyse auf Grundlage von vorliegenden Angeboten**

Beschlussfassung: Nach eingehender Diskussion und Besprechung der Angebote von Wagner Consult und FH Freudenschuß Hueber OG wird der Auftrag an FH Freudenschuß Hueber OG laut Angebot vom 06.11.2013 für € 2.600,--, sowie € 600,-- zur Wasserverlustanalyse im Gesamtpreis von € 3.200,-- (netto) vergeben.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

Der Vbgm. Klaus Mark erläutert, dass in der Vergangenheit die Firma Wagner Consult in der Gemeinde Weer einen ordentlichen Job verrichtete und dass es nun weitere Analysen laut § 134 WRG benötigt. Zusätzlich wird eine weitere Prüfung durch das Hygieneinstitut (Wasser-, Forst und Energierecht Amt) durchgeführt.

Die Ameisenquelle muss 2014 saniert werden und eine erste Schätzung geht von ca. € 50.000,-- als Kosten aus. Weiter soll künftig auch eine Ortung des aktuellen Rohnetzes von der Ameisenquelle bis ins Tal durchgeführt werden und gleichzeitig die Rohrqualität überprüft werden. Erst nach Beendigung der Evaluation zur Ist-Situation werden Maßnahmen durch die Firma FH empfohlen und eine genaue Kostenschätzung durchgeführt.

GV DI (FH) Armin Lassel fragt an, wie die Testung der Wassersituation im Detail aussehen wird. Neben zahlreichen Faktoren führt Vbgm. Klaus Mark als Hauptmerkmale dieser Testung Stichprobenmessungen und eine ausführliche Leck-Ortung an.

GV Hans Haim spricht sich nach Schilderung der gegenwärtigen Situation ebenfalls für eine umfassende Investition im Bereich der Wasserwirtschaft aus und zwar nach einer genauen Analyse der Firma FH und deren und deren Maßnahmenplan.

GR DI Andreas Steger fordert eine bedarfsgerechte Reaktion zum Thema, für ihn wäre es wichtig, entsprechend dem Handlungsbedarf eine Umstellung vorzunehmen.

Für Vbgm. Klaus Mark wäre es abschließend zweckmäßig, das Thema Wasserversorgung im Haushaltsplan 2014 zu priorisieren und mindestens 100.000 Euro zu reservieren.

- 5. Grundstücksbereinigung „Dorfplatz“ Besprechung und Grundsatzbeschluss:**
Im Bereich des Dorfplatzes könnte in Hinblick auf die zukünftige Dorfplatzgestaltung mit den Anrainern eine Bereinigung der öffentlichen Flächen vorgenommen werden.
Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt, der Vizebürgermeister möge Gespräche mit den einzelnen Anrainern zur Aufnahme von konkreten Verhandlungen führen.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, der Vizebürgermeister möge Gespräche mit den einzelnen Anrainern des Dorfplatzes zur Aufnahme von Verhandlungen für eine „Regulierung“ der Grundflächen am Dorfplatz führen (Belastungen sind zu prüfen, Grundgrenzen und Tauschflächen sind festzulegen, Verkaufspreis ist zu fixieren).

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

GR DI Andreas Steger ist es wichtig dieses Thema pragmatisch zu behandeln. Grund für diese Anregung ist das Faktum, dass die genannten Flächen teilweise grundbücherlich belastet sind.

Der Vbgm. Klaus Mark schließt das Thema mit der Anregung, man möge die Belastungen prüfen und auf Basis dieser einen Verhandlungsspielraum erarbeiten.

- 6. Besprechung und Diskussion eines „gemeindeübergreifenden Recyclinghofes“ mit den Nachbargemeinden Kolsass und Kolsassberg.**

Beschlussfassung: Der Vbgm. Klaus Mark wird damit beauftragt, mit den betroffenen Nachbargemeinden weiterführende Gespräche für einen gemeinsamen Recyclinghof zu führen.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

VbGm. Klaus Mark führt zum Thema aus, dass sich auf dem benachbarten Fußballplatz eine Option für einen gemeindeübergreifenden Recyclinghof anbieten würde. Die ökologische Sinnhaftigkeit eines Zusammenschlusses sieht er in einer Verringerung der Umweltbelastung durch verbesserte Anfahrtswege, außerdem könne man durch eine Fusion eine höhere Flexibilität der Öffnungszeiten realisieren. Gemeint ist damit der wechselseitige Betrieb der beteiligten Gemeinden.

GR Maria-Luise Reichholf spricht sich betont positiv dafür aus, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung steht. Sie sieht ebenfalls in einem partnerschaftlichen Projekt zahlreiche Vorteile, sowohl für den Bürger, als auch für die einzelnen Gemeinden.

GR Franz Stöckl regt eine flächenbezogene Prüfung des genannten Grundstücks an, für ihn ist es wichtig, dass diese auch adäquat den Anforderungen eines gemeinsamen Projektes entspricht.

7. Information zum Recyclinghof Weer.

Der VbGm. Klaus Mark berichtet dem Gemeinderat über jene Arbeiten, die in den letzten Wochen am Recyclinghof Weer durchgeführt wurden. Er erwähnt eine durchgeführte Grundreinigung durch das Personal, sowie die Anschaffung neuer Regale für eine Optimierung der Lagerlogistik.

8. Umstellung der Restmüllsammlung auf Behälter mit Verwiegung im Jahr 2014

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat beschließt, die Restmüllsammlung auf ein Behältersystem umzustellen. Dazu ist auch eine Müllabfuhrverordnung zu erlassen. Der Umweltausschuss wird mit der Vorberatung der erforderlichen Voraussetzungen beauftragt.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, die Restmüllsammlung auf ein Behältersystem mit Verwiegung umzustellen. Ergänzend ist dazu eine Müllabfuhrverordnung zu erlassen und die Abfallgebührenordnung anzupassen. Der Umweltausschuss wird mit der Vorbereitung der erforderlichen Voraussetzungen beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

Infolge wird durch VbGm. Klaus Mark das Potential dieser Umstellung erläutert, der primäre Vorteil einer Umstellung auf das Tonnensystem liegt für ihn in einer präzisen Verwiegung des tatsächlich verursachten Abfalls, außerdem ist es möglich, durch die Umstellung eine verbesserte Hygiene zu gewährleisten. In die Behältnisse wird für eine einwandfreie Verwiegung ein Datenübertragungschip implementiert. Auf Grundlage dieser Technik ist es möglich, für jeden Bürger ausschließlich die real verursachte Müllmenge in Rechnung zu stellen. Die Einführung dieses Systems ist bis Mitte 2014 resp. bis spätestens 01.01.2015 beabsichtigt. Außerdem ist der Verbrauch des restlichen Lagerbestandes an Säcken geplant.

9. Beratung bezüglich der weiteren Vorgangsweise beim Verkauf der noch nicht veräußerten Grundstücke der Gemeinde beim „Seltsam“.

Beschlussfassung: Die Beschlussfassung erfolgt nach den Zuschlagskriterien aus Variante B zu einem Mindestbieterpreis von € 280,--/m².

Der Gemeinderat stimmt mit 11 „ja“ Stimmen, sowie 2 „nein“ Stimmen für die nachfolgende Variante B.

Gegen Variante B stimmten GR Maria-Luise Reichholf, sowie GR Rene Schrettl. Begründet wird das Veto sowohl von GR Maria-Luise Reichholf, als auch von GR Rene Schrettl durch den nicht gewährleisteten sozialen Aspekt des Verkaufs. Außerdem solle, nach Meinung von GR Maria-Luise Reichholf, unter den gewählten Gesichtspunkten von Variante B ein Quadratmeterpreis von mind. € 300/m² vorgeschrieben werden.

Deklaration der Varianten A & B:

VARIANTE A)

Zuschlagskriterien für den Verkauf von Baugrundstücken:

Die Grundstücke (1026/2 + 1026/3) werden zu folgenden Bedingungen zum Verkauf angeboten:

- 1) Eine Vereinigung der beiden Grundstücke ist Voraussetzung.
- 2) Ein neuer Bebauungsplan ist zu beschließen.
Der Käufer/die Käuferin muss:
 1. Nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung förderungswürdig sein.
 2. Mindestens seit fünf Jahren in Weer ihren/seinen Hauptwohnsitz haben, oder innerhalb der letzten zehn Jahre gehabt haben.
 3. Der bestehende Wohnsitz steht nicht in ihrem/seinem Besitz oder ist beengt.
 4. Die Vergabe/Verkauf des Grundstücks erfolgt nur durch den Gemeinderat!
 5. Stehen keine Kriterien für eine Entscheidung über die Zuteilung mehr zur Verfügung, wird durch das Los entschieden.
 6. Die Gemeinde Weer hat nach Abschluss des Kaufvertrages ein grundbücherlich sicherzustellendes auf zehn Jahre befristetes Vorkaufsrecht.
 7. Nach Abschluss des Kaufvertrags muss ein gültiger Baubescheid innerhalb von 18 Monaten erwirkt werden. Ist dies nicht möglich, dann hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zum Verkaufspreis zurückzukaufen.
 8. Wird das Gebäude nicht innerhalb von 3,5 Jahren nach Ausstellung einer rechtswirksamen Baugenehmigung fertiggestellt, dann hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zum Verkaufspreis zurückzukaufen.
 9. Der Kaufpreis beträgt: € 216,-/m²
 10. Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung eines Kaufvertrages anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Käuferin / vom Käufer zu tragen.

VARIANTE B)

Zuschlagskriterien für den Verkauf von Baugrundstücken:

Die Grundstücke (1026/2 + 1026/3) werden zu folgenden Bedingungen zum Verkauf angeboten:

- 1) Eine Vereinigung der beiden Grundstücke ist Voraussetzung.
 - 2) Ein neuer Bebauungsplan ist zu beschließen.
Der Käufer/die Käuferin muss:
 1. Mindestens seit fünf Jahren in Weer ihren/seinen Hauptwohnsitz haben, oder innerhalb der letzten zehn Jahre gehabt haben.
 2. Der bestehende Wohnsitz steht nicht in ihrem/seinem Besitz oder ist beengt.
 3. Die Vergabe/Verkauf des Grundstücks erfolgt an die/den alle Zuschlagskriterien erfüllende(n) Höchstbieterin/Höchstbieter!
 4. Die Angebotsgültigkeit der seitens Kaufinteressenten abgegebenen Kaufanbote beträgt drei Monate.
 5. Dem Kaufanbot ist ein Nachweis über die Kaufpreiszahlungsmöglichkeit, insbesondere durch Zahlungs- bzw. Finanzierungszusage einer inländischen Bank, beizulegen.
 6. Stehen keine Kriterien für eine Entscheidung über die Zuteilung mehr zur Verfügung, wird durch das Los entschieden.
 7. Nach Abschluss des Kaufvertrags muss ein gültiger Baubescheid innerhalb von 18 Monaten erwirkt werden. Ist dies nicht möglich, dann hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zum Verkaufspreis zurückzukaufen.
 8. Wird das Gebäude nicht innerhalb von 3,5 Jahren nach Ausstellung einer rechtswirksamen Baugenehmigung fertiggestellt, dann hat die Gemeinde das Recht, das Grundstück zum Verkaufspreis zurückzukaufen.
 9. Der Mindestangebotspreis beträgt: € 280/m²
 10. Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung eines Kaufvertrages anfallenden Kosten und Gebühren sind von der Käuferin / vom Käufer zu tragen.
- Geltend für Variante A & B: Verbindliche Kaufanbote sind bis spätestens 31.05.2014, 12:00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „KAUF-ANBOT BAUGRUNDSTÜCK WEER – NICHT ÖFFNEN“, adressiert an Notar Mag. Josef Reitter, Rohrerstrasse 1, 6280 Zell am Ziller zu richten.**

Vbgm. Klaus Mark führt ergänzend zum Thema aus, dass die ursprüngliche Variante A (wohnbau-geförderte Fläche gemäß Tiroler Wohnbauförderung mit einem Quadratmeterpreis von € 216/m²) als soziale Variante geführt wurde. Demgegenüber stand die Höchstbietervariante B.

Für GR DI Andreas Steger ist von Wichtigkeit, das Thema über ein Bieterverfahren durch-zuführen.

10. Diskussion einer Renovierung/Revitalisierung des FUN-Parks Weer.

Seitens des Vbgm. Klaus Mark wird berichtet, dass der FUN-Park Weer gegenwärtig gesäubert wird. Zusätzlich werden durch das Personal Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Vbgm. Klaus Mark fragt an, ob man seitens der Gemeinde Herrn Lechner mit der Schneeräumung im FUN-Park Weer beauftragen sollte. Er führt ergänzend aus, dass ein kontinuierliches Schneeräumen vor allem im Bereich des Eisplatzes notwendig sei und Herr Wildauer Franz sich direkt mit Herrn Steinlechner in Verbindung setzt.

Vbgm. Klaus Mark erachtet es ebenfalls als notwendig, die Revitalisierung in den bevorstehenden

Finanzhaushalt aufzunehmen. Notwendig wäre im Falle einer Renovierung die Reparatur der Bännelemente.

GR Maria-Luise Reichholf fragt an, ob es geplant ist, einen Platzwart für den FUN-Park Weer zu beschäftigen.

Der VbGm. Klaus Mark bittet den Ausschuss Bau, sich gemeinsam mit GR Franz Stöckl zum Thema mit der Agrargemeinschaft in Verbindung zu setzen. In diesem Zuge soll das weitere Vorgehen geklärt werden.

11. Legerer – Beschlussfassung der Ausschreibung und Vorbereitung eines Architekturwettbewerbes durch den Vorstand der Gemeinde Weer.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand mit der Ausschreibung des Architektenwettbewerbs zum Bau des Gemeindehauses beim „Legerer“.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

VbGm. Klaus Mark erachtet es in dieser Sache für wichtig, unter professioneller Anleitung einen Architekturwettbewerb durchzuführen. Zu klären gilt es in dieser Sache, ob der Dorferneuerungsverein in das Thema miteinbezogen werden kann. In den vergangenen Gesprächen mit dem Dorferneuerungsverein konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob diesem aktuell genügend zeitliche Ressourcen zu Verfügung stehen. VbGm. Klaus Mark prognostiziert nach Auflistung der Einzelpunkte einen Projektstart zum Jahresende 2014.

GR DI Andreas Steger möchte im Zuge dieser Diskussion darauf hinweisen, dass man die Gehsteigneubau, sowie die Instandhaltungsarbeiten der Feldwege nicht zu lange hinauszögern sollte.

12. Nachträgliche Beschlussfassung der Gemeindevahlbehörde sowie Sonderwahlbehörde und Aushang dieser an der Amtstafel.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt eine modifizierte, an der Amtstafel kundgemachte Gemeinde-, sowie Sonderwahlbehörde.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

Die Änderung bezieht sich auf den Ersatz von Herrn GR Andreas Wiedenhofer als stellvertretenden Leiter der Sonderwahlbehörde durch GR Rene Schrettl.

Die Kundmachung wurde in geänderter Form an der Amtstafel kundgemacht.

13. Diskussion zum Glasfasernetz in der Gemeinde Weer, Baureferent Mag. Hannes Tusch referiert zum Thema.

GR Mag. Hannes Tusch erläutert zum Thema, dass die Fa. EST (Vertragspartner des Landes Tirol) auf die Gemeinde zugekommen ist, ein Angebot für ein Glasfasernetz zu erstellen. Geplant sind anfallende Grabungsarbeiten der Gemeinde zu nutzen um Rohre bzw. Zubehörteile für ein Glasfasernetz zu verlegen.

GV DI (FH) Armin Lassl führt aus, dass das E-Werk Herr Haim gegenwärtig bereits solche Arbeiten durchführt. Für ihn ist es wichtig, vor einer Entscheidung Gespräche mit E-Werk zu führen.

GR Mag. Hannes Tusch wird damit beauftragt, in dieser Sache Kontakt mit der Firma aufzunehmen.

14. Diskussion zum Beschluss Weihnachtsgeldregelung (Bericht von GR Maria-Luise Reichholf

nach Rücksprache mit Fr. Schwaiger Amt der Tiroler Landesregierung).

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 10.10.2013 und 14.11.2013 die Verordnung zur Weihnachtsgeldregelung.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

GR Maria-Luise Reichholf führt zum Thema aus, nach Rücksprache mit dem Land Tirol wurde zwischenzeitlich zum genannten Thema eine Gesetzesänderung eingeführt, Punkt vier der Verordnung wird demnach ersatzlos gestrichen.

Man einigt sich auf das weitere Vorgehen, die Regelung wiederholt anzupassen und an die entsprechende Behörde zu senden.

15. Information zum Rückbau Gehsteig Kupfner.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt den Rückbau des Gehsteiges auf den ursprünglichen Gestaltungszustand im Frühjahr 2014.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

Vbgm. Klaus Mark führt auf Grundlage der ausgeteilten Pläne die Sachlage detailliert aus. Außerdem wird anhand dieser Pläne erläutert, was an baulichen Maßnahmen geplant ist. Nach Angaben von Vbgm. Klaus Mark bittet Fam. Kupfner um den Rückbau des Gehsteiges.

Es wird seitens des Gemeinderates festgehalten, dass der ehemalige Bürgermeister Franz Unterlechner die Firma Rieder mit dem Gehsteig beauftragte und auch für die Bauleitung vor Ort zuständig war. Leider wurde der Gehsteig nicht an der Grundstücksgrenze der Familie Kupfner gebaut sondern über die gesamte Länge zu weit im Grundstück Kupfner.

Sowohl Vbgm. Klaus Mark als auch GR DI Andreas Steger, fordern den Rückbau der Fläche und zwar genau auf die Grundstücksgrenze der Familie Kupfner. Sobald der Rückbau erfolgt ist wird die Familie Kupfner den Dienstbarkeitsvertrag bei Notar Mag. Josef Reitter unterschreiben.

GR Josef Oblasser spricht sich im Zuge der baulichen Maßnahmen für einen befahrbaren Gehsteig in diesem Bereich aus.

Es wird seitens des Vbgm. Klaus Mark zusätzlich angeregt, die aktuelle Verkehrssituation im Gemeindegebiet analysieren zu lassen. Mit dieser Analyse soll Herr Ing. Helmut Hirschhuber (Kuratorium für Verkehrssicherheit) betraut werden. Kernthema dieser Analyse sollte die Wartepflicht bei Gegenverkehr an Engstellen im Gemeindestraßennetz sein.

16. Miete Renate Schwemberger im Gemeindehaus

Beschlussfassung: Die Wohnung des Gemeindehauses Top 3 soll an Fr. Schwemberger Renate unter Berücksichtigung der Mietvertragskriterien 3 Jahre ab dem 01.12.2013 vermietet werden.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

Zusatz: Als Bezugswert des Mietpreises wird man sich in dieser Angelegenheit am Quadratmeterpreis der Mietwohnungen von Fr. Evi Kirchmair und Fr. Claudia Rabanser orientieren.

17. Anschaffung Laptop:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines neuen Laptops für den Amtsleiter zum Einsatz bei Sitzungen, sowie für die Durchführung externer Arbeiten.

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussfassung einstimmig zu.

18. Allfälliges.

Ersatzgemeinderat Jäger Helmut fragt an, welche Arbeiten gegenwärtig in der Bahnhofstraße (Vomperstraße) durchgeführt werden. Er merkt ergänzend an, dass es durch diese teilweise zu einer starken Verschmutzung im genannten Bereich kommt.

Baureferent GR Mag. Hannes Tusch berichtet, dass in diesem Streckenabschnitt Gasgrabungen durchgeführt werden.

Unter Punkt Allgemeines informiert GR Franz Stöckl betreffend Gemeinde Weer – Immobilien KG: GR Franz Stöckl berichtet, dass für die Einreichung der Bilanzen 2008 – 2011 beim Landes- als Handelsgericht Innsbruck die Geschäftsfälle der Gemeinde Weer – Immobilien KG durch den Buchhalter Philipp Wopfner aufgebucht wurden.

Auch teilt GR Franz Stöckl mit, dass er die entsprechenden Unterlagen bereits an Dr. Kurt Braitto, Steuerberater, zur Bilanzerstellung übermittelt hat, dieser die Bilanzen erstellen und folglich elektronisch beim Landes- als Handelsbericht Innsbruck einspielen wird.

Die Gemeinde Weer – Immobilien KG wird somit termingerecht bis zum 24.11.2013 die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Bilanzen 2008 – 2011 erfüllen.

Vizebürgermeister Klaus Mark dankt GR Franz Stöckl für seine umfangreichen Arbeiten seit Jahren für die Gemeinde Weer – Immobilien KG und teilt mit, dass sich dadurch große finanzielle Vorteile für die Gemeinde Weer ergeben haben.

Ersatzgemeinderat Siegfried Gostner merkt an, dass die Gehsteigsituation am neuen Pfarrzentrum nicht ideal für Rollstuhlfahrer sei. Der erhöhte Randstein im gesamten Bereich verhindere einen barrierefreien Zugang zum Objekt. Rollstuhlfahrer seien durch diese Bauweise zu einem Umweg gezwungen. Ersatzgemeinderat Siegfried Gostner merkt ergänzend, dass er sich ob der Befürchtung der Asphaltkeil könnte durch den Winterdienst beschädigt werden, für einen Abschrägung des Randsteines im genannten Gebiet ausspricht.

Es folgt eine Diskussion zum eingebrachten Thema. Man einigt sich auf die Veranlassung einer Begehung der Stelle und wird anschließend über eine Lösung beraten. Als denkbare Varianten für eine Verbesserung werden ein Asphaltkeil, resp. eine Nivellierung der Fläche vor dem Eingangsbereich besprochen.

Vbgm. Klaus Mark bedankt sich an dieser Stelle bei Fa. Arnold Bauwaren GesmbH & Co KG für die Regulierungen der Grundfläche angrenzend an den Moarhofweg. Durch diese wurde wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssituation an dieser Stelle, aber auch im Dorfzentrum beigetragen. Als expliziten Vorteil betont er, dass Lastkraftwagen nun nicht mehr durch das Zentrum zum genannten Unternehmen zufahren müssen sondern direkt von der Bundesstraße zufahren können.

Der Vizebürgermeister Klaus Mark

Protokollführer: Mag. Dr. Georg Mackner